Sonnabend, 21. April. № 16. 1866. — 3. Jahrgang.

Die Verfassung.

Wochenblatt für das Volk.

Erscheint jeden Sonnabend. Preis vierteljährlich bei allen Preuß. Postanstalten $4\frac{1}{2}$ Sgr., bei den außerpreußischen Postanstalten $7\frac{3}{4}$ Sgr., in Berlin bei allen Zeitungs-Spediteuren incl. Botenlohn 6 Sgr., in der Expedition, Taubenstraße Nr. 27, $4\frac{1}{2}$ Sgr. Inserate die Zeile 2 Sgr.

Die Volksversammlungen und ihre Bedeutung.

Seit dem Jahre 1848 hat sich, mit Ausnahme der den Wahlen vorangehenden Zeiten, keine so lebhafte Bewegung im preußischen Volke gezeigt, als gerade jetzt. Von allen Seiten kommen Berichte von sehr zahlreich besuchten Versammlungen, in welchen die Fragen des Tages, die Möglichkeit eines Krieges zwischen Preußen und Oesterreich und der Antrag Preußens auf Einberufung eines deutschen Parlamentes besprochen wird. Allenthalben hat man sich so ziemlich **in gleicher Weise ausgesprochen: an allen Orten wurden Resolutionen angenommen, welche einen Krieg zwischen Preußen und Oesterreich in dem gegenwärtigen Momente** als ein schweres Unglück für unser engeres und weiteres Vaterland erklären, und ebenso hat man sich allenthalben dahin ausgesprochen, daß die Einberufung eines deutschen Parlaments und die damit verbundene Reform der deutschen Bundesverfassung, so sehr man sie auch wünschen müsse, doch in dem jetzigen Moment, wo das gesammte deutsche Volk und die deutschen Regierungen die preußische Regierung mit dem größten Mißtrauen betrachten, nicht den Erfolg haben könne, den man von einem solchen Schritte zum Heil des Vaterlandes erwarten müsse.

Eine solche einmüthige Kundgebung des Volkes in allen Provinzen unseres Vaterlandes muß schwer in die Wagschale fallen, wenn es sich um die Entscheidung handelt, und wenn auch die Blätter, welche sich ein Geschäft daraus machen, das Volk so lange als eine gleichgültige, nicht zu beachtende Masse zu schildern, bis sie es bei den Wahlen brauchen, jetzt das gewohnte Spiel treiben, und alle solche Versammlungen als künstliche Parteimanöver bezeichnen, welche auf die Entscheidung der Regierung nicht den geringsten Einfluß üben können, so zeigen doch die häufigen Angriffe, welche jene Blätter gegen diese Versammlungen richten, daß sie die Bedeutung derselben sehr wohl fühlen, und daß sie mit Begierde dem Moment entgegensehen, wo solche Kundgebungen auf die eine oder die andere Weise unterdrückt werden. Daß sie, um dieses Ziel zu erreichen, zu allerhand lächerlichen Mitteln ihre Zuflucht nehmen, darf uns nicht wundern. Bald bezeichnen sie diese Versammlung und ihre Beschlüsse als Eingriffe in die Rechte des Königs, bald wieder nennen sie dieselben eine eitle Ueberhebung und einen Versuch, sich (d. h. dem Volke) eine Wichtigkeit zu geben, welche es nicht besitzt, ja, sie gehen sogar so weit, diese Volksversammlungen als Versuche zum Landesverrath zu bezeichnen, welche das Gericht mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestrafen muß.

Solche Vorwürfe sind thöricht, und es genügt die einfachste Betrachtung, dies dem Leser klar zu machen.

Allerdings steht dem Könige nach der Verfassung das Recht zu, über Krieg und Frieden zu entscheiden, aber soll er dabei ganz nach seinem Belieben handeln, getreu jenem französischen Gebrauche, daß der König mit den Worten entscheidet: „Car tel est notre bon plaisir.“ (Es macht mir Vergnügen.) Wir denken, solche Grundsätze haben in Deutschland und ganz besonders in Preußen unter den Hohenzollern niemals geherrscht. Dieselben haben stets das Wohl des Landes und nicht ihr eigenes Belieben bei wichtigen Staats-Aktionen um Rath gefragt, und dadurch, daß sie diesen Grundsatz befolgt haben, haben sie stets die Unterstützung ihres Volkes gefunden und haben Preußen groß und mächtig gemacht. Wie aber soll der König erfahren, was das Wohl des Landes fordert, wenn das Volk nicht seine Stimme erhebt, und es laut und vernehmlich ausspricht, was es für gut und zweckmäßig hält.

Dies geschieht in jenen Volksversammlungen, und deßhalb ist in ihnen kein Eingriff in die Rechte des Königs zu suchen, sondern nur der Weg, dem Könige die Entscheidung, die er zu treffen hat, zu erleichtern. Weil dies ihr Zweck ist, deßhalb ist es auch keine Ueberhebung, denn wenn man das thut, was man zu seinem und seines Vaterlandes Besten thun zu müssen glaubt, so erfüllt man nur seine Pflicht und eine Pflichterfüllung ist niemals eine Ueberhebung. Eben deßhalb aber kann es auch kein Landesverrath sein, denn die Erfüllung einer patriotischen Pflicht kann nur die gehässigste

Denunziationssucht als Landesverrath bezeichnen.

Nachdem wir so jene Anschuldigung leicht widerlegt haben, kommen wir jetzt zu einer sehr wichtigen Frage: **Giebt es denn keinen anderen Weg als jene Volksversammlungen, um der Stimmung des Volkes über die gegenwärtige Lage Ausdruck zu geben, und wenn es einen anderen Weg giebt, weßhalb rathen jene Leute, welche die Abhaltung solcher Versammlungen so sehr verdammen, nicht zu dem Einschlagen dieses Weges?**

Die Antwort auf diese beiden Fragen ist keineswegs so schwer.

Allerdings giebt es einen anderen Weg, nämlich die **Einberufung der Volksvertretung**, welche das unzweifelhaft berechtigte Organ ist, durch welches der Wille des Volkes der Regierung gegenüber zum Ausdruck gebracht wird.

Wenn die Regierung sich jetzt vielleicht nicht entschließen kann, die Volksvertretung, deren Verhandlungen sie am 22. Februar geschlossen hat, wieder einzuberufen, weil sie der Meinung ist, die Ansichten der Mehrheit derselben entsprächen nicht mehr den Ansichten der Mehrheit des Volkes, so wollen wir über solche Zweifel mit ihr nicht rechten. Sie hat ein sehr einfaches Mittel in der Hand, sie zu beseitigen. Sie löse die Kammern auf und ordne Neuwahlen an. Bei dem jetzt so lebhaft hervortretenden Interesse an den Tagesfragen wird man dann der gewählten Volksvertretung gewiß nicht den Vorwurf machen können, daß sie nicht dem Willen und der Meinung der Mehrheit des Volkes entspricht.

Dieser Weg scheint so einfach, daß man erstaunt fragen möchte: Warum rathen jene Herren nicht der Regierung, ihn einzuschlagen? Sie wagen es nicht, einen solchen Rath zu geben, weil sie überzeugt sind, daß jene Versammlungen nicht künstlich gemacht sind, sondern daß sie wirklich die Stimmung des Volkes wahrheitsgetreu wiedergeben, und daß deßhalb eine Neuwahl ein Abgeordnetenhaus schaffen würde, dessen überwiegende Mehrheit sich ganz ebenso äußern würde, wie jene Volksversammlungen.

Da nun also das Abgeordnetenhaus nicht versammelt ist, und wie es scheint auch keine Aussicht vorhanden ist, dasselbe sehr bald versammelt zu sehen, so sind jene Versammlungen gleichsam als ein Ersatz desselben zu betrachten, um die Stimmung des Volkes zur unverfälschten Kenntniß der Regierung zu bringen.

Allerdings können sie die Volksvertretung nicht ersetzen, und es wäre gewiß wünschenswerth, dasselbe könnte in so bedenklicher Zeit seine Stimme erheben, aber da dies nicht möglich ist, so muß man die Bedeutung jener Volksversammlungen gewiß sehr hoch anschlagen, da sie der Regierung Gelegenheit geben, die Stimmung des Landes klar und deutlich zu erkennen, und wir glauben doch, daß dies der Regierung nur angenehm sein kann.

Politische Wochenschau.

Preußen. Die Situation hat sich nicht wesentlich geändert. Auf die Depesche des österreichischen Kabinets, in welcher dasselbe das Rückgängigmachen der Rüstungen in Preußen fordert, hat die preußische Regierung am 15. d. M. geantwortet, daß Preußen die in den letzten Wochen getroffenen militärischen Maßnahmen nicht eher zurücknehmen könne, als bis Oesterreich sich zu einem solchen Schritte entschlossen habe. Da man in Wien nicht gesonnen sein soll, dieses Verlangen zu erfüllen, so werden wir wohl noch einige Monate lang die österreichischen und preußischen Truppen sich gegenüber stehen sehen. Zum Kriege wird es voraussichtlich nicht kommen, so daß hierbei hauptsächlich die ungeheuren Summen in Betracht kommen, welche diese Demonstration kostet.

Die Kundgebungen für den Frieden, welche wir in unserem Leitartikel ausführlich besprochen haben, haben sich seit unserer letzten Wochenschau sehr vermehrt. Es haben solche Versammlungen stattgefunden in **Berlin, Breslau, Insterburg, Bielefeld, Neustadt** (Cleve-Berg), **Danzig, Königsberg, Elbing, Aachen, Burtscheid, Düren, Grevenbroich, Bocholt, Mühlheim** und **Trier.** Aber auch außer Preußen haben zahlreiche Kundgebungen für Erhaltung des Friedens in Deutschland stattgefunden. So in **Neumünster**, in **Harburg**, in **Hannover**, in **Dresden**, in **Frankfurt a. M.**, in **Nördlingen**, in **Offenburg**, in **Oppenheim**, in **Bayreuth**, in **Anspach**, in **Regensburg**, in **Eßlingen**, in **Heilbronn** und anderen Städten mehr.

Wir haben unsere Ansicht über den Werth und die Bedeutung dieser Versammlungen auseinandergesetzt, wir wollen hier aber noch die Worte eines des geachtetsten Vorkämpfer des Volkes, die Worte des greisen Friedrich Harkort folgen lassen. Diese Friedensversammlungen laufen, so schreibt er, wie ein Feuerzeichen durch das Land, allein die feudale Partei entnimmt nur daraus, daß einige demokratische Wühler den Sturm im Wasserglase erregen. Wenn man dagegen einer Reihe dieser Berathungen in verschiedenen Kreisen beigewohnt hat, so drängen sich dem unbefangenen Beobachter folgende Wahrnehmungen auf: Zunächst die ungemeine Theilnahme aller Klassen, die so glücklich sind, unabhängig von der Gunst der Regierung zu sein. Ferner die ausgezeichnete Ordnung und Ruhe während der stundenlangen Debatten; man sieht deutlich, daß die politische Erziehung seit 1848 ungemeine Fortschritte gemacht hat. Dann die Einhelligkeit der Abstimmungen und die Scheu der Feudalen, irgend Widerspruch zu erheben, der ihre geringe Zahl in einer so eclatanten Weise bloßstellen würde, wie die zwei Becherkonservativen Iserlohns!*) Die fortgeschrittene Intelligenz ist der mächtige Wühler, welcher das Bürgerthum aufregt; der gesunde Menschenverstand stellt sich dem blinden Autoritätsglauben gegenüber, der gesetzliche Sinn verlangt Recht und keine polizeiliche Willkür. Wenn auch manche alte Herren in Betracht aller Phasen, welche das Regiment durchwandelt, vom Absolutismus bis zur breitesten demokratischen Grundlage, den Kopf schütteln und nach dem rothen Faden suchen, die Generation des mittleren Mannesalters erkennt bereits ihr Ziel: das freie Bürgerthum, und die Kolonnen der Jugend, denen die Zukunft gehört, werden es unter allen Umständen erreichen!

In demselben Schreiben, welchem wir vorstehende Zeilen

*) **Zwei** Bewohner Iserlohns haben sich nämlich gedrungen gefühlt, dem Grafen Bismarck einen Ehrenbecher zu senden. Ob sich die beiden Herren wohl für die Repräsentanten der Meinung des ganzen Volkes ansehen?

entnommen haben, sagt Harkort noch folgende beherzigenswerthe Worte: „Unsere Arbeiter verlangen nicht mehr nach dem Zunftprivilegium des Herrn Wagener; sie sehen ein, daß der Staat sie nicht füttern kann, sondern daß sie mit ihrem Schweiß und Blut den Staat mit erhalten müssen; daß der Friede ernährt und der Krieg verzehrt. Die Begeisterung für die gloire française fehlt, das Loos der Kämpfer von 1813 bis 15 steht vor Augen; näher liegt der Wunsch, den eigenen Heerd zu gründen. Gleiches Recht und gleiche Last für Alle, völlige Gewerbefreiheit, Wegfall des Einzugsgeldes, des Concessions-Unwesens, Associations- und Coalitionsrecht, Hebung des Unterrichts, kürzere Dienstzeit u. s. w., das sind die reelleren Dinge, die begehrt werden! Was nützt ein allgemeines Wahlrecht, wenn der Gewählte nicht geehrt wird? Nach allgemeinem Wahlrecht erwählt wurde ich heimgeschickt und nach dem Dreiklassen-System ebenfalls!“

Graf v. Bismarck ist in den letzten Tagen krank gewesen, und wollten Viele das Fernhalten von den Geschäften, welches ihm seine Krankheit auferlegte, als ein Vorspiel zu seinem Rücktritt ansehen. Es scheint jedoch nicht, daß diese Gerüchte irgend welchen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben, ebenso wenig wie die Gerüchte, Graf Bismarck und Herr von Roon wollten zusammen ein liberales (!) Ministerium bilden.

Der Plan Bismarck's auf Einberufung eines deutschen Parlamentes hat bei den Liberalen in fast ganz Deutschland eine verhältnißmäßig günstige Aufnahme gefunden. Man glaubt nicht berechtigt zu sein, denselben kurzweg wegen des Urhebers von der Hand weisen zu müssen, doch spricht sich allenthalben die Ansicht aus, daß ein wirklicher Erfolg nur denkbar sei, wenn dem Parlament die Macht gegeben werde, seinen Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Allgemein wünscht man, daß das Parlament vor Allem die Rechtsgültigkeit der Reichsverfassung vom Jahre 1849 und der Grundrechte feststelle.

Durch den Umstand, daß Graf Bismarck die Einberufung eines deutschen Parlaments beantragt hat, welches aus direkten Wahlen mit allgemeinem und gleichem Stimmrecht hervorgegangen ist, haben die Gerüchte wieder Boden gewonnen, die Regierung wolle auch in Preußen durch eine Oktroyirung das allgemeine gleiche und direkte Wahlrecht einführen. Wir wissen nicht, ob das wahr ist, aber die Parteiblätter der Regierung bemühen sich, diese Art der Wahl als höchst konservative darzustellen. Ist denn dies wirklich der Fall, ist denn dieses Wahlrecht, welches das von der demokratischen Partei auf ihre Fahne geschriebene Ziel ist, wirklich konservativ? Wir antworten darauf mit Ja, und eben weil es konservativ ist, darum wünschen wir seine Einführung, wenn die Umstände es erlauben, aber nur auf dem Wege, welchen unsere beschworene Verfassung vorschreibt. Um zu beweisen, daß das allgemeine Stimmrecht konservativ ist, braucht man nur zu sehen, wie sich dasselbe in den letzten vier Jahren in Amerika bewährt hat. Da wird man sehr bald sehen, daß das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht so konservativ ist, daß es, falls wir es in Preußen gehabt hätten, eine Politik, wie die des Grafen von Bismarck, weder im Innern mit seinen Lückenentdeckungen und ganz neuen Auslegungen der Verfassung, noch in den auswärtigen Angelegenheiten mit seinen wechselnden Allianzen zugelassen hätte. Das allgemeine Stimmrecht kennt keine Sprünge und keine kühnen Schwenkungen, sondern nur die langsame, meistens sogar sehr, sehr langsame, aber ganz stetig fortschreitende und konsequente Entwickelung. Das allgemeine Stimmrecht ist der absolute Gegensatz des persönlichen, wenn auch noch so genialen Beliebens, aber nur dann, sobald es in freier Wirksamkeit und im Besitze aller der Mittel ist, die es zu seiner regelmäßigen Thätigkeit gebraucht. Damit beantwortet sich denn auch die so oft aufgeworfene Frage, ob die liberale Partei, abgesehen von der Verfassungsmäßigkeit der Sache, das allgemeine Wahlrecht jetzt und unter den bestehenden Verhältnissen eingeführt zu sehen wünscht. Diese Frage müssen wir entschieden verneinen. Denn das allgemeine Wahlrecht hat nur dann Werth und Bedeutung, wenn es begleitet ist von drei Dingen: von dem vollständig freien Vereinsrecht, von dem vollständig unbeschränkten Versammlungsrecht und von der nur durch die Geschworenengerichte kontrollirten Preßfreiheit. Diese drei Bedingungen sind unbedingt nothwendig, wenn das Volk von dem gleichen und direkten Wahlrecht wirklich Gebrauch machen soll. Denn nur sie geben dem Volke die Möglichkeit, sich in Bezug auf seine politischen Rechte und Pflichten sachgemäß zu unterrichten. Weil diese Vorbedingungen dem allgemeinen Stimmrecht in Frankreich fehlen, deshalb ist seine Ausübung in Frankreich, wenigstens auf dem Lande, nur eine Farce, häufig sogar ein Betrug, der entsittlichend für das Volk ist, aus dem dieser Betrug verübt wird, und der verderblich auf die Politik zurückwirkt, die zu solchen Mitteln gezwungen wird. Umgekehrt ist es aber gerade das Verdienst der amerikanischen Staatsmänner der letzten Jahre, besonders Lincoln's, daß er auch in den schlimmsten Zeiten des Bürgerkrieges die Grundbedingungen des wahren, allgemeinen Stimmrechtes heilig gehalten und niemals das freie Vereins- und Versammlungsrecht oder gar die Preßfreiheit mit Ausnahmegesetzen und Polizeigewalt verkümmert hat. Deshalb hat auch das allgemeine Stimmrecht in Amerika das Land und die Freiheit aus den größten Gefahren gerettet, während dasselbe allgemeine Stimmrecht ohne diese Grundlagen und unter der Leitung der polizeilichen Beamtenwirthschaft dem französischen Volke die Freiheit geraubt und das Land in das Verderben geführt hat. Noch eine weitere Vorbedingung fehlt aber bei uns zum allgemeinen Stimmrecht, die sogar Frankreich besitzt. Das ist die Sicherheit des Volkes, daß es sein Stimmrecht ohne Furcht vor materieller Benachtheiligung ausüben kann. Diese Gewißheit wird ihm nur durch die geheime Stimmabgabe. Ohne letztere ist das allgemeine Wahlrecht ein Geschenk, welches keine Handhabe hat, an der man es fassen kann. Deshalb darf es die Regierung auch nicht einseitig verleihen, sondern es kann nur durch die Volksvertretung in Gemeinschaft mit der Regierung eingeführt werden, nachdem durch klare und deutliche, keinerlei Interpretation zugängliche Gesetze jene Grundrechte der Volksfreiheit unabänderlich festgestellt sind.

Nassau. Die nassauische Kammer hat einen Antrag auf Wiederherstellung der rechtmäßigen Landesverfassung von 1849 berathen. Die Regierung hatte sich entschieden gegen den Antrag erklärt. Derselbe wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. — Die Regierung von Nassau hat ihre Position zur deutschen Frage genommen. Die Kopfbedeckung der nassauischen Truppen unterschied sich noch in etwas von der der österreichischen Truppen. Das ist jetzt abgeändert, und die nassauischen Truppen werden fortan ganau solche Käppi's tragen wie die Oesterreicher.

Bayern. Man behauptet, Herr v. d. Pfordten habe sich durch den Wunsch, Bayern als dritte deutsche Großmacht anerkannt zu sehen, bestimmen lassen, den preußischen Plänen in Bezug auf Bundesreform gegen das Versprechen zuzustimmen, daß Bayern durch die neue Reform die Führung im südwestlichen Deutschland erhalten sollte.

Oesterreich. Die Ausgleichung mit Ungarn ist seit mehreren Wochen nicht vorgeschritten, doch zweifelt man weder in Wien noch in Pest an dem Zustandekommen einer Einigung. — Obgleich man offiziell von Wien aus alle kriegerischen Rüstungen in Abrede stellt, scheint man sich doch dort auf einen Krieg vorzubereiten. Wenigstens wird von dort gemeldet, daß die Regierung Verträge wegen sehr bedeutender Papierlieferungen zur Anfertigung von Papiergeld abgeschlossen habe. So scheint man sich dort das Geld zur Kriegsführung verschaffen zu wollen.

Preußens Verbündete für den Fall eines Krieges.

Preußen ist bekanntlich der kleinste von den sogenannten Großstaaten, und wenn es ihm trotzdem gelungen ist, sich in der Reihe derselben zu erhalten, so hat dies darin seinen Grund, daß man Preußen weniger als Einzelstaat Preußen, als als den Repräsentanten von ganz Deutschland ansieht, und daß man annimmt, ebenso, wie Preußen den Beruf hat, Deutschland in den Zeiten der Gefahr zu schützen, ebenso habe ganz Deutschland die Pflicht, in einem Kriege, in dem es sich um die Existenz Preußens handelt, Preußen mit all seinen Kräften zu unterstützen. Dieses Verhältniß hat man für ganz unerschütterlich gehalten, und in ihm hat man den Grund des Ansehens Preußens, das ja weit über seine staatliche Bedeutung hinausgeht, gesucht.

Jetzt scheint Preußen einem Kriege gegenüberzustehen, und zwar einem Kriege, in welchem es sich wahrscheinlich in letzter Reihe um die Entscheidung handeln wird, ob Preußen noch fernerhin seinen Platz behaupten soll in der Reihe der Großstaaten, und ob es noch ferner als der natürliche Führer Deutschlands gelten soll. Und wir suchen in diesem Augenblicke vergebens nach dem natürlichen Verbündeten Preußens in einem solchen Kriege, nach dem deutschen Volke. Dasselbe zeigt keine Neigung, zu Preußen zu stehen, und sein Blut zu opfern, um das jetzige preußische System zu stützen. Es fehlt der preußischen Regierung dieser natürliche Verbündete, aus dessen Beistande sie ihre Kraft schöpfen muß, wenn sie die Aufgaben erfüllen soll, die ihr nach dem Entwickelungsgange der preußischen Geschichte zufallen.

Da muß sie sich denn nach anderen Verbündeten umsehen, und es ist deßhalb auch in der letzten Zeit viel die Rede gewesen von Bündnissen, welche die preußische Regierung eingehen wolle für den Fall eines Krieges mit Oesterreich. Stets aber haben sich die Nachrichten darüber als unrichtig, oder, um uns der Sprache offiziöser Organe zu bedienen, als verfrüht erwiesen. Uns nimmt das, offen gesagt, nicht Wunder, denn wer sollte sich in dem Augenblick mit Preußen verbinden, wo ihm sein natürlicher Verbündeter fehlt? Die nächsten Alliirten würden Italien und Frankreich sein. Bei beiden wird aber immer wieder eine andere Kombination in den Vordergrund gedrängt, die beiden Staaten das Ziel, das sie durch eine Allianz mit Preußen erlangen wollen, durch eine Allianz mit Oesterreich leichter erscheinen läßt. Wenn es Oesterreich wirklich 1859 Ernst mit seiner Erklärung gewesen ist, daß es lieber die Lombardei kurzweg opfern wolle, als seine Stellung in Deutschland, so muß es sich im Falle eines Krieges mit Preußen entschließen, Venedig lieber an Italien zu verkaufen mit Aussicht auf eine Entschädigung in Deutschland, als sich aus Deutschland durch Preußen hinausdrängen zu lassen.

Außerdem aber erkennt es in Italien die Regierung als ihre dringende Pflicht an, aufmerksam auf das zu hören, was das Volk als seinen Willen kundgiebt, und da zeigt sich denn im Volke ein großes Mißtrauen gegen ein Bündniß mit Preußen, weil man fürchtet, das Zusammengehen der Kabinette in den Fragen äußerer Politik möchte am Ende die italienische Regierung auf den Gedanken bringen, auch in den inneren Fragen sich die jetzige preußische Regierung zum Muster zu nehmen.

Italien wartet also schon aus diesen Gründen. Außerdem aber ist Italien seit seiner Wiedergeburt noch kein unabhängiger Staat im eigentlichen Sinne des Wortes geworden, sondern befindet sich noch in voller Abhängigkeit von seinem Protektor Frankreich.

Wie aber steht es mit Frankreich? Frankreich verlangt von einem solchen Bündniß einen Zuwachs an Land und Leuten, es will eben die Rheingrenze oder doch wenigstens ein Stück des am linken Rheinufer gelegenen deutschen Gebietes. Wir halten es für unmöglich, daß unsere Regierung sich eventuell zu dem Abschluß eines solchen Traktates entschließen könnte. Aber wir können davon einen Augenblick ganz absehen, da Louis Napoleon selbst sich schwerlich entschließen würde, einen solchen Vertrag zu unterzeichnen. Er ist klug genug, um einzusehen, daß die Kriegsstürme, welche ein solcher Vertrag heraufbeschwören müßte, die Nation in ihrem tiefsten Grunde aufwühlen würden, so daß von dem jetzigen Ministerium in Preußen keine Rede mehr sein könnte. Nun schließt man aber nicht einen Vertrag, dessen Ziel die Erfüllung bestimmter Verpflichtungen ist, mit einem Ministerium, von dem man annimmt, daß es zu der Zeit, wo es sich um die Erfüllung dieser Verpflichtungen handeln wird, wahrscheinlich nicht mehr die Macht in Händen hat. Ja man schließt ihn auch nicht, wenn man annehmen muß, daß durch den Vertrag und seine Ziele der Staat selbst, mit dem er abgeschlossen wird, auch im Falle eines Sieges als solcher aufhören würde, wie das mit Preußen im Falle eines Krieges um die Oberherrschaft in Deutschland der Fall sein würde.

Das dürfte der Grund sein, welcher Frankreich abhält, ein Bündniß mit Preußen einzugehen, weßhalb es sich wenigstens bis zum letzten Augenblick das Bündniß mit Oesterreich immer noch offen erhält.

Es bleibt also nur noch ein Bündniß mit Rußland übrig, und fast hat es seit einigen Tagen den Anschein, als ob sich die preußische Regierung wirklich ernstlich um ein solches Bündniß bemüht. Bei der notorischen Schwächung, welche Rußland seit dem letzten polnischen Aufstande erfahren hat, wird es abzuwarten sein, ob unsere Regierung in diesem Bündniß einen vollen Ersatz für die Allianzen findet, welche nach unserer Ansicht für Preußen die naturgemäßen sind, und ob sie glaubt, durch ein solches Bündniß die Kraft zu finden, welche sie nothwendig braucht, um allen möglichen Phasen des jetzigen Konfliktes mit der nöthigen Ruhe entgegen zu sehen.

Wir zweifeln daran, und wir können nicht umhin, unsere Ansicht immer wieder und wieder auszusprechen, daß Preußen nur dann zur vollen Entwickelung seiner Kraft gelangen kann, und daß es nur dann ohne Bedenken den Gefahren eines Krieges ins Antlitz schauen kann, wenn ihm sein wahrer und natürlicher Bundesgenosse, wenn ihm das ganze deutsche Volk zur Seite steht. Das ist der Verbündete, den zu gewinnen das Streben einer jeden preußischen Regierung sein muß.

Druck und Verlag von Franz Duncker in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Dr. G. Lewinstein in Berlin.